



Beschlussvorschlag

Vorlage Nr.: BB 581/VII/2023/1

Fachamt:	Bauamt
Datum:	09.11.2023
Aktenzeichen:	

Beratungsfolge	Termin	Status	Zuständigkeit
Stadtrat	06.12.2023	öffentlich	Entscheidung

BETREFF:

Parken von Wohnmobilen auf dem Parkplatz Schwarzatal und auf dem Parkplatz Griesbachstraße

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Parkplatz Schwarzatal ist für Wohnmobile zum Parken freizugeben.
2. Auf dem Parkplatz Schwarzatal sind maximal 3 Stellplätze für Wohnmobile zum Übernachten durch Beschilderung auszuweisen, auf dem Parkplatz Griesbachstraße 2 Stellplätze für Wohnmobile zum Übernachten. Die Parkgebühr für Wohnmobile ist in einer Änderung der Parkgebührenordnung zu regeln.

gez. George
Bürgermeister

Nachhaltigkeit:**Begründung:**

Nach Diskussionen in den letzten Sitzungen des Stadtrates und des Planungs- und Stadtentwicklungsausschusses sollen auf dem Wanderparkplatz Schwarzatal und auf dem Parkplatz Griesbachstraße jeweils Stellplätze für Wohnmobile ausgewiesen werden. Auf dem Parkplatz Schwarzatal sollen maximal 3 Stellplätze zum Übernachten durch entsprechende Beschilderung ausgewiesen werden, auf dem Parkplatz Griesbachstraße 2 Stellplätze (Queraufstellung auf den Stellflächen zur Gärtnerei, dafür entfallen 8 Pkw-Stellplätze). Im Ergebnis der Diskussion in der Sitzung des Hauptausschusses am 08.11.2023 soll der Parkplatz Schwarzatal prinzipiell für das Parken von Wohnmobilen freigegeben werden, jedoch nur maximal 3 Stellplätze zum Übernachten im Wohnmobil. Die Parkgebühr für Wohnmobile ist in einer Änderung der Parkgebührenordnung zu regeln, soll jedoch auf mindestens 10,00 € pro Tag festgesetzt werden.

Für die Änderung der Beschilderung der Parkplätze ist jeweils eine verkehrsrechtliche Anordnung zu beantragen (aktuell sind die Parkplätze nur für Pkw ausgewiesen). Für die Neubeschilderung auf beiden Parkplätzen fallen Kosten an.

Die Parkgebührenordnung der Stadt soll entsprechend geändert werden. Die Parkscheinautomaten sind neu zu programmieren.

Anlagen: